



Wir werden niemals  
auseinander geh'n ...



# Bundemontagetarifvertrag: Was regelt der BMTV?

Seit mehr als fünf Jahrzehnten regelt der BMTV die besonderen Arbeitsbedingungen, die in der Nah- und Fernmontage bestehen.

## Was kennzeichnet die besonderen Arbeitsbedingungen der Nah- und Fernmontage?

Montagen sind häufig mit auswärtigen Übernachtungen verbunden, das heißt Monteure sind **oft tage-, manchmal auch wochenlang**, nicht bei Ihren Familien zuhause.

Jeder Entsendungsort hat **spezifische Eigenarten**, die die zu erbringende Arbeit **nachhaltig** beeinflussen. Diese Bedingungen sind nur mit **erheblichen** Kostenaufwand – den die Unternehmen scheuen – vorherzubestimmen. Deshalb wählte man in der Vergangenheit den Weg, diese Bedingungen **pauschal** mit 13 Prozent des Stundenlohns abzugelten.

Montagearbeit ist **gefährlich**, denn die Monteure müssen in Einzelarbeit an komplexen technischen Anlagen Tätigkeiten erbringen. Erkennbar ist dies daran, dass trotz hoher Arbeitsschutzstandards **immer wieder schwere und tödliche Unfälle** in der Branche zu beklagen sind. Das Modell »Zweipersonen- oder Teamarbeit«, mit dem die Arbeitsschutzrisiken **erheblich reduziert** werden könnten, ist den Unternehmen **zu kostenintensiv**.

Trotz dieser Fakten, die bislang zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern nicht strittig waren, hat Gesamtmetall den BMTV gekündigt. Als Grund führten die Arbeitgeber an, die besonderen Bedingungen der Montagearbeit seien in den Entlohnungsbedingungen des neuen Entgelt-Rahmen-Tarifvertrags zukünftig hinreichend abzubilden. In Wahrheit geht es ihnen aber um die pauschale Abgeltung der besonderen Bedingungen in der Montage.

Sachliche Gründe hierfür gibt es nicht. Die Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten 50 Jahren nicht grundlegend geändert. Auch wenn heutige Aufzüge von der Mikroelektronik gesteuert werden, den Paternoster müssen die Monteure der Aufzugsindustrie immer noch warten und reparieren.

Nach Meinung der Arbeitgeber sollen Monteure zukünftig zwischen 350 bis 500 Euro im Monat weniger verdienen. Berücksichtigen muss man dabei, dass etwa die Aufzugsfirmen keine notleidende Branche sind, denn mit Umsatzrenditen von bis zu 18 Prozent bewegen sie sich an der Spitze der deutschen Maschinenbauindustrie. So gesehen entpuppt sich die Kündigung als ein **plumper Versuch**, eine weitere Umverteilung von unten nach oben vorzunehmen.

**Deswegen fordert die IG Metall: Der Montagetarif muss bleiben. Seine sachlichen Grundlagen haben sich in keiner Weise verändert, deswegen haben auch seine materiellen Grundlagen weiterhin ihre Berechtigung.**

Der Montagetarif muss bleiben!